

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/025/2023

Auskunft über Möglichkeiten von sicherer Abtreibung in der Region Erlangen, Anfrage anlässlich des Safe Abortion Days

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	29.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

In der 4. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am 28.09.2022 bat Herr Bammes die Verwaltung anlässlich des Safe Abortion Days um Auskunft über Möglichkeiten von sicherer Abtreibung in der Region Erlangen (s. Protokollvermerk zu TOP 8).

Auf Nachfrage beim Staatlichen Gesundheitsamt Erlangen und Erlangen-Höchstadt wurde uns mitgeteilt, dass von deren Seite keine Auskunft erteilt werden kann. Ein Register über die Möglichkeiten von sicherer Abtreibung wird dort nicht geführt.

Eine weitere Recherche ergab, dass Schwangerschaftsabbrüche in der Region Erlangen durch zwei niedergelassene Frauenärzt*innen durchgeführt werden können. Der medikamentöse Abbruch wird in einer Praxis in Erlangen angeboten. Ein Abbruch durch Eingriff ist in einer Praxis in Nürnberg möglich.

Generell ist vor einem Schwangerschaftsabbruch, der bis zur 12. Schwangerschaftswoche möglich wäre, eine Beratung gesetzlich vorgeschrieben (§ 219 StGB und § 5 SchKG). Diese wird u.a. durch die Integrierte Beratungsstelle des Jugendamtes durchgeführt, die berechtigt ist, den Beratungsschein auszustellen, der für einen Schwangerschaftsabbruch notwendig ist. Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens, wird ergebnisoffen geführt und respektiert die persönliche Lebenssituation und Entscheidung. Erst nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von drei vollen Tagen nach dem Beratungsgespräch kann ein Schwangerschaftsabbruch straffrei durchgeführt werden.

Wer durch Schwangerschaft in schwerwiegende Konflikte gerät und einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht, erhält dort Beratung und Hilfe, um alle Aspekte für diese verantwortungsvolle Entscheidung überdenken zu können. Außerdem gibt die Beratungsstelle den Betroffenen die erforderlichen medizinischen, sozialen und juristischen Informationen und bietet verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an.

II. Sachbericht

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang